



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. I. Schreiben des Churfürsten von Bayern an die Kayserliche Majestät.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Sept.

§. VII.

1648.
Sept.

Der Stände
Verlangen
nach der Kay-
serlichen Re-
solutio.

Die Reichs-Stände warteten nun mit desto größern Verlangen auf die vertrittste Kaiserliche Antwort von Wien, je stärker ihre Begierde nach dem Frieden war. Solche langte nun zwar am 20. Sept. an; weil sie aber in Zieffern gefeget war, und die Gesandten den clavem, wie sie vorgaben, nicht finden kunten; so ließen sich diese bey dem Reichs-Directorio deshalb entschuldigen, und um einige dilation ansuchen. Unterdessen machte der Churfürst von Bapern große Inclinatio zum Frieden. Baperrische Gesandte bekant, wie sein Churfürst, bey einem eigenen, am 10ten ejusd. an ihn abgeschickten Courier ihm rescribiret habe, daß er alles, was die friedliebende Stände zu Öfnabrück (wie die Formalia lauteten) vernünftig, behutsamlich und wohlbedacht mit dem Grafen Servient geschlossen hätten, acceptiren und genehm halten, solches alles, seines Orts, punctuellement mit executiren helfen, auch seine Waffen, nach unterschriebenen Instrumentis, von denen Kayserlichen Waffen separiren wolte, massen er dergleichen Schreiben an Ihro Kayserliche Majestät selbst beweglich abgehen lassen, wie ab der Anlage N. I. erhellet, mit dem an seinen Gesandten zu Münster gestellten Befehl, denen Kayserlichen Plenipotentiariis zur Acceptation und Schliessung des Friedens effektiv zuzusprechen. Ob nun wohl die Baperrische Gesandtschaft sich darunter alle Mühe gab; so entschuldigten sich jedoch die Kayserlichen mit dem defectu Mandati, und vermeynten, es müste erst noch

über ihre letztere Notas ad Instrumentum Gallicum, gehandelt werden. Als Servient wolte sich darauf gar nicht einlassen, weil es eine mit den Ständen bereits abgehandelte Sache wäre, welche sich allenfalls mit denen Kayserlichen darüber zu verstehen hätten: Die Stände hingegen wolten sich ebenfalls dazu nicht resolviren, und wurde dem Legato Volmar ins Gesicht gesagt: „Die Con-
„centa Notarum meritirten keines we-
„ges, Deutschland deswegen einen einigen
„Tag in der Flamme länger stecken zu las-
„sen; Mit Servient wäre alles dergestalt
„abgehandelt, wie es denen Reichs-Con-
„stitutionibus und der Praxi Imperii
„gemäß sey; Es concernire auch solches
„vornemlich das Reich und dessen Stän-
„de, wobey Ihro Kayserliche Majestät
„a part nicht interessiret wären; Kay-
„serlicher Seits möchte man sich nur sta-
„to die, in puncto Assistentia Austriaca
„erklären, damit man auch einmahl aus
„diesem verdrießlichen Punct käme, und
„folgendes das ganze Werk zu Ende bräch-
„te: So, daß Volmar endlich solches
„alles vor billig erkannte, und dagegen an-
„deutete: „Er sehe wohl, daß es nicht anders
„seyn könnte; wann er Römischer Kayser
„wäre, wolte er es ungesäumt eingehen,
„aber an Chur-Bapern, der von diesem
„Wesen der Urrheber sey, sich suo tem-
„pore revangiren, und ihn davor also
„zwieffeln, daß er es empfinden solte; wie
„wohl die poena talionis bey ihm nicht
„ausbleiben würde &c.

N. I.

Schreiben des Churfürstens von Bapern an Ihro Kayserliche Majestät,
d. d. 16. Septembr. 1648.

Ew. Kayserlichen Majestät habe ich den 12. dito gehorsamlichst berichtet, wie weit die friedliebende zu Öfnabrück anwesende Stände in dem Französischen Instrumento Pacis gekommen, daß sie selbiges mit dem Comte Servient ganz durchgegangen und verglichen, also zum Schluß des Friedens, ausser dem puncto Assistentia nichts übrig, und Hoffnung gehabt, denselben auch nächstens anzugreifen, zu absolviren, und dergestalt den völligen Friedens-Schluß ehestens zu erhalten, daß sie auch von allen ihren Verrichtungen Ew. Majestät zu Öfnabrück noch verbliebenen Gesandten Information und Nachricht ertheilen, diese aber davon nichts vernehmen, und, gleichwie man zu Münster dargegen alleweil reclamiren thut, auch diß Orts nichts davon hören

1648.
Sept

hören wollen, und diß nicht ohne sonderbahren der Stände disgusto, die dann ob solcher Contradiction und Abalienation von den Frieden, ihnen sehr gefährliche impressiones von dem desiderio Pacis, so Ew. Majestät durch die Ihrige aller Orten publiciren lassen, formiren. Nun haben mir meine Gesandten von Osnabrück gestern weiters überschrieben, daß man nunmehr auch den punctum Assistentia, doch mit dieser vorhergehenden Cautele angegriffen, daß ehe und zuvor man solchen würcklich unter die Hand genommen, der Comes Servient und Salvius gegen der Reichs-Deputation, im Rahmen der gesamten Stände, sich obligiren und versprechen müssen, daß, so bald auch solcher absolviret und belette solle werden, sie beyde neben denen Ständen die vöilige Instrumenta unterschreiben, und den beyden Generals Tourenne und Brangeln solchen Schluß durch eigene Couriers intimiren, cessationem hostilitatum & armorum ankündigen, und Ew. Majestät Plenipotentiarum, oder wann dieselbige nicht solten zu gnügen instruiret und bevollmächtiget seyn, Ew. Majestät selbst zu gleichmäßiger Beliebung und Subscription, auch Publicirung Cessationis Armorum, überschicken solten, mit dem dabey gelegeten Anhang, daß, da sie solchen Friedens-Schluß nicht acceptiren, oder ihre Erklärung über eines und anders solten protrahiren wolten, diejenige, so sich zum jetzt gemeldten Schluß verstehen und unterschrieben haben, denselben annehmen, genessen, und von denen feindlichen Waffen weiters unmolestiret verbleiben sollen; daß man auch unter den Ständen wegen Lothringen und Burgund bereits einen Schluß gemacht, wegen der Assistenten aber der Cron Spanien in vöiliger Handlung begriffen, und bereits Projecta gegen einander ausgehändiget, wie solcher Punct möchte, so viel möglich, nach Ew. Majestät Intention eingerichtet werden, indem man dißseits die Reichs-Constitution, Guldene Bull, und Kayserliche Capitulation, darauf Ew. Majestät auch selbst in diesen passu ihr Absehen gehabt, pro norma & regula bis dato gehalten, und man sich zu Osnabrück äusserst bemühet, diese Difficultät durch jetzt-gemeldtes Temperament hoffentlich zu Ew. Majestät Contento zu absolviren, alles mehrer Inhalts derjenigen Berichten, so mir meine Rätthe gestern erstattet, und Ew. Majestät ich in Copiis zu ihrer bessern Nachricht und Information, hiermit gehorsamt beschliessen wollen.

1648.
Sept.1648.
Sept.1648.
Sept.1648.
Sept.

Nun kan ich mir nicht einbilden, daß Sie diese von Gott geschickte apertur zu des Reichs, Ihr und der Ihrigen Beuchtzung werden wollen länger verschoben, weil sie bereits mit Ihrem unwiederbringlichen ja unerseßlichen Schaden im Wercke erfahren, was vor grossen Nachtheil Ihr die bis dato gebrauchte protractiones verursachen, noch weniger wil ich glauben, daß sie diese so wohl gemeinte Consilia und Negotiationes ausser acht lassen, Ihrer und des Reichs beständiger Ruhe anderwärtige und ungewisse Interesse vorziehen, und die gewisse tranquillisirung, um andere ungewisse und noch in der Hoffnung stehende Absehen verschäumen und verlassen wollen: Ich bitte aber Ew. Majestät gehorsamlich, da auch eintger solcher Gedanken bey Deroselben noch solte prävaliren wollen, Sie wollen doch des Heiligen Römischen Reichs Calamität zu Herben fassen, und bedencken, wie grosse Verantwortung Sie auf sich laden würden, wenn sie das Römische Reich, Sich, samt allen Chur-Fürsten und Ständen noch länger in dem unseligen Krieg halten solten, und diß, wie gemelder, um ausländischer Interesse willen, die sie doch mit dem nunmehr fast versicherten Frieden salveren, und gleichwohl, wann diese Handlung einmahl ihr Ende erreicht, bey dem übrigen Tractaten mit besserem Rath und Frucht assistiren könten.

Also habe ich meinen Rätthen gleichwohl gemessen befohlen, Achtung zu geben, ob nach geschlossenen puncto Assistentia und Ew. Majestät Plenipotentiarum gechehener Notification, sie sich zu der Approbation, Subscription und Cessationem Armorum verstehen werden, bey welcher Bewandniß sie auch neben Ihnen das Instrumentum zu seiner Perfection bringen helfen, und darob seyn solten, daß bemeldte Cessatio hostilitatum aller Orten publiciret und zu Werck gebracht werden solle. Auf dem unverhofften Fall aber Sie mit ihren gewöhnlichen Contradictionibus

und

1648.
Sept.

und Protractionibus, vorgegebener Ermangelung der behörigen Befehle und Instruktionen, Disputirung der Formalitäten, Examirung und Retractirung dessen, was zwischen den Cronen und Ständen schon geschlossen, Einführung auswärtiger Considerationen, aufhalten, und das Werck, anderweitiger Absichten halber, sollten protrahiren oder gar nacher Münster ziehen wollen, daß besagte meine Räte, mit und neben andern friedliebenden Ständen, das abgeredete und geschlossene Instrumentum Pacis acceptiren und unterschreiben, publiciren, und diese meine Lande von fernerer Devastation, durch Mittel der cessationis armorum, so sie meines theils zu versprechen, salviren sollen, so ich Ihnen nun durch eigenen Courier befehlen, und Ew. Kayserliche Majestät aus zu Dero Diensten tragender gehorsamsten Devotion nicht verhalten wollen, Sie noch einmahl solcher gestalt bittend, sie wollen sich doch selbstn weiter beschwören, und gleich wie meine Waffen Deroselben die 30. Jahr, als dieser blutige Krieg gewähret, treulich assistiret, zugeben, daß ich neben Ihr, der beständigen Ruhe gemessen könne; Da sie aber je wieder besser Zuversichten, sollten dem wandelbahren Glück der Waffen noch weiters zuwarten wollen, mir nicht mißgönnen, daß nachdem ich alles für Sie und Ihr Edblich Haus aufgesetzt, endlich mir neben andern den Frieden reservire, welchen ich von Gottes Hand annehme, und seiner Allmacht schwere Verantwortung schuldig wäre, wann ich, durch den algemeinen Frieden, neben andern Chur-Fürsten und Ständen, dem werthen Vaterlande mich zum Ruhe-Staynde verheiffen sollte. Kayserlicher Majestät mich dadey x. den 16. Septembr. Anno 1648.

1648.
Sept.An die Römisch-Kayserliche Majestät, von
Chur-Bayern. x.

§. VIII.

Entschuldigung der Kayserlichen wegen Abgang des Clavis, die Kayserliche Resolution nicht eröffnen zu können.

Jedoch, weil die Aufsung der in Ziefern geschriebenen Kayserlichen Resolution, allzulang anstehen wollte; So versammelten sich Frentags den 22ten Sept. um 10. Uhr, sämtliche Reichs-Ständtsche Gesandten auf dem Bischoffs-Hoff; die Kayserliche aber lieffen dem Chur-Mayntischen Directorio andeuten, daß sie zwar die Kayserliche Resolution über alle Punkten des Instrumenti Pacis, jedoch in Ziefern, erhalten hätten, dazu sie, über allen angewandten Fleiß, den Clavem nicht finden könnten: möchten sich also die Stände in etwas patientiren. Darauf versfügten sich anfänglich die Churfürstlichen Gesandten zu den Kayserlichen, um ihnen zuzureden, daß, wann sich ja der Clavis nicht finden wollte, sie doch wenigstens subspe rati, den Schluß machen möchten: Wie aber dieses ohne Frucht war, so folgten alle übrige Gesandten in des Graffens von Nassau Quartier, nach, und drungen auf die Eröffnung der Kayserlichen Resolution; denen dagegen der Legat Volmar diese Proposition in forma that: „Præm. Tit. Der Hoch-Edblichsten Chur-

„Fürsten und Stände vortrefliche Herren
„Abgesandte, Wohl-Edle, Gestrenge,
„Beste und Hoch-gelahrte, Großgünstige
„und Hochgeehrte Herren! Wir erin-
„nern uns, daß wir neulich bey Aushän-
„digung des Französischen Instrumenti,
„Andeutung gethan, daß wir von der Kö-
„niglichen Kayserlichen Majestät, unserm al-
„tergnädigsten Kaiser und Herrn, über
„dasjenige, so die Stände mit dem König-
„lich-Französischen Gesandten zu Öfina-
„brück tractiret und uns referiret, jüngst
„verwichenen Dienitags und Mittwoch,
„Resolution gewärtig wären, dadurch
„wir verhofften, besser fortzukommen und
„zum Schluß zu schreiben. Nun ist uns
„war vorgestern von Ihrer Kayserl. Maje-
„stät ein Schreiben zugekommen, welches
„auf die Resolutiones vom 27. 28. und
„29ten Aug. vom 1sten Septembr. nächst-
„hin, wie auch, was Ihre Kayserliche
„Majestät bey Churfürstlicher Durchläuch-
„ten zu Bayern, durch den Reichs-Vice-
„Cansler, Herrn Graff Kurzen, handeln
„lassen, gerichtet. Aus solchen Schreiben,
„so weit wir es lesen können, ersehen wir,
„daß